



Hellmonsödt

Gemeindezeitung

An einen Haushalt
Lfd. Nr. 1/2012
E-mail: gemeinde@hellmonsoedt.ooe.gv.at
Homepage: www.hellmonsoedt.at

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post. at

Hellmonsödt Ballkalender + Faschingszeit 2012

FRAUENFASCHING, Samstag, 28. Jänner 2012, 14:00 Uhr, GH Reingruber-Mayr.

ELTERNVEREINSBALL, Samstag, 11. Februar 2012, 20:00 Uhr, GH Reingruber-Mayr.

BERGSTEIGERBALL, Samstag, 18. Februar 2012, 20:30 Uhr, GH Reingruber-Mayr.

SENIORENFASCHING, Montag, 20. Februar 2012, 14:00 Uhr, GH Reingruber-Mayr.

FASCHINGSKEHRAUS, Dienstag, 21. Februar 2012, 14:00 Uhr, Sportstadl Andi Bauer.



**Das Marktgemeindeamt Hellmonsödt ist am
Faschingsdienstag, 21. Februar 2012, nachmittags geschlossen!**

Einladung zum gemütlichen Faschings-Nachmittag

**Neben den Bewohnerinnen und Bewohnern des „Betreubaren Wohnens“ werden
alle sehr herzlich
zu einem gemütlichen Faschings-Nachmittag
am Donnerstag, 9. Februar 2012, 14:00 – 16:00 Uhr,
im Gemeinschaftsraum „Betreubares Wohnen“, Marktplatz 18, EG, eingeladen!**



Weitere Termine: 8. März, 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 12. Juli 2012, jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Sprechtag der Volksanwaltschaft

**Sprechtag mit Volksanwalt Dr. Peter Kostelka
Dienstag, 7. Februar 2012, 08:30 Uhr – 13:00 Uhr
Altes Rathaus Linz, Hauptstraße 1,
1. Stock, Stadtsenatssitzungssaal.**

Anmeldung erforderlich: 0800 223 223-111 (kostenlos),
E-Mail: vaa@volksanwaltschaft.gv.at

Betriebsanlagensprechtag 1. Halbjahr 2012

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
**Freitag, 10. Februar, 9. März, 23. März, 20. April, 11. Mai,
1. und 22. Juni 2012
jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr.**

Bitte um telefonische Anmeldung bis spätestens fünf Tage vor dem
jeweiligen Sprechtag bei der Gewerbeabteilung der BH Urfahr-
Umgebung unter Tel. Nr.: 0732 73 13 01-72404.

Inhaltsverzeichnis	Seite
LL-Schi- und Schneeschuh-Verleih	2
Div. Veranstaltungen	
Gesunde Gemeinde	3-4
Öffentliche Auflage	4
Caritas Kindergarten und Krabbelstube	5
Heizkostenzuschuss	5
Kinder-Reisepass	6
Führerschein neu	6-8
Stellenanzeigen	8
Ärzte-	
Wochenenddienste	8

Langlaufschi-Verleih

**Ziehen Sie ihre Spuren auf der Panoramaloipe 7 km oder
auf der Sonnenloipe 9 km**

Verleiher:

Café Konditorei Michelland (Rudolf Böhm), Marktplatz 11,
Tel. Nr.: 07215 2238,
Dienstag Ruhetag, Wochenendverfügbarkeit,
Reservierungen bitte unter 0664 414 62 37 bzw. 0664 736 435 66 oder
per E-Mail: hellmonsoedt-tourismus@aon.at anmelden.



Leihgebühr pro Langlauf-Set (Schi, Stöcke, Schuhe):

halbtags: € 8,00, ganztags: € 12,00, Kaution: € 50,00 – Bitte Lichtbildausweis mitbringen!

Verleihbedingungen:

- Die Langlaufschier werden zum bestimmungsgemäßen Gebrauch während der auf dem Verleihschein genannten Zeit verliehen.
- Die Langlaufschier sind schonend zu behandeln (z.B.: kein Gehen auf schneefreien Flächen, Straßen, ...).
- Bei Verlust und Beschädigung haftet der Entleiher.
- Bei verspäteter Rückgabe werden die Verleihkosten für diese Tage erhoben.
- Der Verleiher ist nicht für die mit der Nutzung durch den Entleiher verbundenen Folgen haftbar.

Schneeschuh-Verleih

**Erwandern Sie die Schönheiten von Hellmonsödt und Umgebung und
ziehen Sie mit Schneeschuhen ihre Spuren
im Schnee**

Verleiher:

Gasthaus Kirchenwirt Reingruber-Mayr, Marktplatz 16, Tel. Nr.: 07215 2219,
Dienstag-Nachmittag und Mittwoch Ruhetag, Wochenendverfügbarkeit



Pelmborgstüberl, Pelmborg 2, Tel. Nr.: 07215 391 10, Mobil: 0664 414 62 37,
Montag und Dienstag Ruhetag, Wochenendverfügbarkeit

Gruppen, bitte unter 0664 414 62 37 bzw. per E-Mail: hellmonsoedt-tourismus@aon.at anmelden.

Leihgebühr pro Paar inkl. Stöcke:

halbtags: € 5,00, ganztags: € 8,00, Kaution: € 30,00
Bitte Lichtbildausweis mitbringen!

Verleihbedingungen:

- Die Schneeschuhe werden zum bestimmungsgemäßen Gebrauch während der auf dem Verleihschein genannten Zeit verliehen.
- Die Schneeschuhe sind schonend zu behandeln (z.B.: kein Gehen auf schneefreien Flächen, Straßen, ...).
- Bei Verlust und Beschädigung haftet der Entleiher.
- Bei verspäteter Rückgabe werden die Verleihkosten für diese Tage erhoben.
- Der Verleiher ist nicht für die mit der Nutzung durch den Entleiher verbundenen Folgen haftbar.



SelbA-Club - mit Lebensfreude älter werden

SelbA ist wissenschaftlich fundiert, alltagsorientiert und praktisch erprobt.

Aufbauendes, fröhliches Gedächtnistraining
Bewegungen zur Stärkung des Körpers
Tipps für Erleichterungen im Alltag
Gesundheitsvorsorge
Gespräche zu Lebensfragen
Ungenutzte Fähigkeiten entdecken.



Neue Kursleiterin: Helga Prinstringer, Linz, (SelbA-Club Altenberg und Puchenau)

Kursbeginn: **Dienstag, 31. Jänner 2012, 14:00 – 16:00 Uhr** – dieser Nachmittag ist zum Kennenlernen gedacht und kostenlos!

SelbA-Club ist ab 7. Februar 2012 jeden Dienstag von 14:00 – 16:00 Uhr

Ort: Gemeinschaftsraum „Betreubares Wohnen“, Marktplatz 18, EG

Anmeldung: Frau Helga Krickl-Stricker, KBW, Tel. Nr.: 07215 209 91,
wird wegen begrenzter Teilnehmerzahl empfohlen!

IMPROTHEATER – Gesundheitsförderung einmal anders ...

Nichts geprobt, keinen Text gelernt und trotzdem entsteht ein spannender Dialog, eine ganze Szene auf der Bühne? Gibt's nicht? – Doch! Es braucht Mut, große Aufmerksamkeit auf die Spiel-Partner/innen und viel Lust am Erzählen.



Wir trainieren mit Frau Helga Krickl-Stricker geistige Flexibilität und Spontaneität – alleine und in der Gruppe. Wohin führt uns diese Reise? Zu kurzweiligen Theater-Szenen und darüber hinaus zu mehr Selbstvertrauen und Mut in die eigene Kreativität und Freude am Tun!

Termin: **Montag, 6. Februar 2012, 18:30 – 20:00 Uhr**

Ort: Festsaal der Schulen Hellmonsödt

Ein Informationsabend zum Thema „Die Betreuung und Pflege von Angehörigen“

Die Marktgemeinde Hellmonsödt lädt ein zum „**Stammtisch für Pflegende Angehörige**“, einen Gesprächskreis für Menschen mit ähnlichen Betreuungs- bzw. Pflegesituationen. Dieser Stammtisch bietet eine verständnisvolle Gesprächsatmosphäre. Er schafft Kontakt zueinander, Austausch und auch Geselligkeit.



Zu diesem Informationsabend sind Sie herzlich eingeladen, wenn Sie Interesse an diesem Thema finden, die Betreuung und Pflege eines Angehörigen in naher oder ferner Zukunft für möglich halten, die Pflege oder Betreuung eines Angehörigen bereits übernehmen.



Wann: **Donnerstag, 16. Februar 2012, 19:00 Uhr**

Wo: Gemeinschaftsraum „Betreubares Wohnen“, Marktplatz 18, EG

Vortragende: DGKS Monika Lechner



UND LOS GETANZT - das Kreative Kindertanzen

Kreatives Bewegen und Tanzen für Kids von 4 - 6 Jahre.

Termin: Mittwoch, 03.03.2012
Mittwoch, 14.03.2012
Mittwoch, 21.03.2012



Die Kinder können viel mitgestalten, eigene Choreographien zur Lieblingsmusik entwickeln und der Fantasie freien Lauf lassen. Bei Entspannungs- und Stilleübungen kommen alle wieder zur Ruhe und können dem Erlebten noch nachspüren...

Und wie immer stehen im Mittelpunkt – Spaß und Freude an der Bewegung!

Betrag: € 20,00

Ort: Ballettsaal der Landesmusikschule Hellmonsödt, UG, Badstraße 4, 4202 Hellmonsödt

Info und Anmeldung ab sofort: Mag.^a Birgit Küblböck, Tanzpädagogin, Übungsleiterin für Kids
Aerobic, birgit@undlosgetanzt.at oder 0676 87 34 11 08

Beckenbodentraining für Frauen

Mehr Lebensqualität mit einem trainierten Beckenboden

Die **Physiotherapeutin Anita Lehner** bietet auch heuer wieder Beckenbodentraining für Hellmonsödterinnen an.

An Hand einfacher Übungen erlernen Sie diese Muskulatur bewusst zu aktivieren. Anspannung, genauso wichtig wie Entspannung, bildet die Basis für das bessere Funktionieren des Beckenbodens im Alltag.

Bei Verordnung durch einen Facharzt ersetzen die Krankenkassen einen Teil der Kosten.

Termine: Donnerstag, 15.03.2012, 22.03.2012, 29.03.2012, 12.04.2012, 19.04.2012,
26.04.2012, 16:00 – 17:00 Uhr,

Ort: Praxis für Physiotherapie Anita Lehner, Sonnbergstraße 3

Kosten: € 80,00 (6 x max. 6 Teilnehmerinnen)

Anmeldung ab sofort: Anita Lehner, Physiotherapeutin, Tel. Nr.: 0699 11 80 70 51



**Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 10 „Althellmonsödt“ und
Neuerlassung des Bebauungsplans Nr. 22 „Althellmonsödt-Süd“
(im Bereich der ehemaligen Stockschützenhalle „Wakolbinger“);
Öffentliche Planaufgabe gemäß § 33 Abs. 3 iVm Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hellmonsödt beabsichtigt die Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 10 „Althellmonsödt“ und die Neuerlassung des Bebauungsplans Nr. 22 „Althellmonsödt-Süd“ für die Grundstücke Nr. 1110/5 und 1111, KG Hellmonsödt (im Bereich der ehemaligen Stockschützenhalle „Wakolbinger“).

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 liegt der Bebauungsplan Nr. 22 „Althellmonsödt-Süd“

in der Zeit von 31. Jänner 2012 bis einschließlich 28. Februar 2012

während den Parteienverkehrszeiten beim Marktgemeineamt Hellmonsödt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gemäß § 33 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 kann jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeineamt Hellmonsödt einbringen.

Vormerkung für Caritas-Kindergarten und Caritas Krabbelstube Hellmonsödt

Wir ersuchen all jene Eltern, die im **Kindergartenjahr 2012/2013** einen Kindergarten-/ Krabbelstubenplatz für ihren Sohn/ihre Tochter benötigen, sich im Zeitraum

von Montag, 13. Februar 2012 bis Freitag, 17. Februar 2012

im Kindergarten zu melden.

Sie können entweder telefonisch unter Mobil: 0676 8776-5931 im oben genannten Zeitraum jeweils vormittags (08:30 Uhr – 11:00 Uhr) oder per E-Mail: kiga.hellmonsoedt@gmx.at mit uns in Kontakt treten.

Wenn Sie uns eine E-Mail schicken, ersuchen wir um folgende Angaben:

...für die Vormerkung im Kindergarten:

Name, Adresse und Telefonnummer der Eltern

Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Mittagessen: ja oder nein

Bustransport: ja oder nein

Berufstätigkeit der Eltern in Wochenstunden (Mutter und Vater)

Wünsche der Eltern

... für die Vormerkung in der Krabbelstube:

Name, Adresse und Telefonnummer der Eltern

Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Wochentage an denen eine Betreuung benötigt wird

Berufstätigkeit der Eltern in Wochenstunden (Mutter und Vater)

Wünsche der Eltern

Es handelt sich vorerst um eine **Vormerkung, welche aber unbedingt notwendig ist**, wenn Sie für Ihr Kind einen Platz benötigen. Die definitive Aufnahme mittels Aufnahmegespräch erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Wir informieren alle, die auf der Vormerkliste stehen, rechtzeitig!

Freundliche Grüße, Sonja Aistleitner (Kindergarten- und Krabbelstubenleiterin)

Heizkostenzuschuss – Aktion 2011/2012

Für die Beheizung einer Wohnung – egal mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **€ 140,00** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze und **€ 70,00** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,00.

Für die Zuerkennung sind folgende Richtlinien vorgesehen:

1. Die Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, muss als **Hauptwohnsitz** dienen.
2. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche **Nettoeinkommen** aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2012

Alleinstehende/r € 814,82

Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.221,68

je Kind € 154,79

nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Ein-

kommensgrenze von **€ 814,82** anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

3. Die **Antragstellung** hat bis spätestens **13. April 2012** zu erfolgen, wobei für sämtliche Anträge die Einkommensverhältnisse des Jahres 2011 auf die mit den anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätzen für das Jahr 2012 festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.
4. Die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z. B.: im Rahmen eines Übergabevertrages), ist ausgeschlossen. In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

Antragsformulare liegen im Marktgemeindeamt Hellmonsödt auf und stehen im Internet auf der Homepage des Landes OÖ unter der Adresse: www.land-oberoesterreich.gv.at zur Verfügung. Mitzubringen sind: Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen (Jahr 2011) und Übergabevertrag.

Reisepass – Miteintragung von Kindern ab 15. Juni 2012 ungültig

Allgemeine Informationen

Bei **jedem** Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in Schengen-Staaten und auch bei **kurzen Fahrten** ins Ausland.

Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der **Führerschein** ist **kein Reisedokument**, ebenso wenig der Identitätsausweis.

Der Reisepass dient als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität. Im Inland gilt u.a. der Reisepass als amtlicher Lichtbildausweis.

Seit dem 15. Juni 2009 **muss für jedes Kind ein eigener Reisepass** beantragt werden.

Bestehende Kindermiteintragungen werden entweder mit dem 12. Geburtstag des Kindes oder in jedem Fall ab dem **15. Juni 2012 ungültig**, auch wenn der Reisepass ein späteres Ablaufdatum aufweist. Die Gültigkeit des Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon jedoch unberührt.

Es wird empfohlen, für Kinder einen **eigenen Reisepass** anfertigen zu lassen, da immer mehr Staaten die Eintragung des Kindes im Reisepass der Eltern für eine Einreise nicht mehr akzeptieren.

Wird für das Kind ein eigener Reisepass ausgestellt, so sind alle Pässe, in denen das Kind eingetragen ist, der Behörde zur **Streichung der Kindermiteintragung** vorzulegen.

ACHTUNG

Mit eingetragene Kinder dürfen nur mit der Person aus- und einreisen, in deren Reisepass sie eingetragen sind. Bei Auslandsreisen mit anderen Begleitpersonen als den Pflege- und Erziehungsberechtigten ist ein eigener Reisepass erforderlich.

HINWEIS

Bei einer nachträglichen Änderung oder Ergänzung werden eingetragene Kinder, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, von Amts wegen gestrichen, auch wenn sie noch keinen eigenen Reisepass besitzen.

Informationen zum Umtausch von Führerscheinen §§ 14 und 15 Führerscheingesetz (FSG)

Informationen zum Umtausch von Führerscheinen

Seit 1. März 2006 werden nur mehr Scheckkartenführerscheine ausgegeben. Bestehende Papierführerscheine können – müssen aber nicht– umgetauscht werden.

Folgende Führerscheine bleiben **bis 18. Jänner 2033**, d.h. noch ungefähr 20 Jahre, **gültig**:

- Papier- und Scheckkartenführerscheine für die Klassen A (Motorrad) und B (Pkw), die **bisher ausgestellt** wurden.
- Scheckkartenführerscheine für die Klassen A (Motorrad) und B (Pkw), die **bis 18. Jänner 2013 ausgestellt** werden.

Voraussetzung für die Beibehaltung der Gültigkeit bis 2033 ist, dass Namen und Daten im Führerschein noch lesbar sind und die Betreffende/der Betreffende auf dem Foto eindeutig erkennbar ist. Scheckkartenführerscheine, die **ab 19. Jänner 2013** ausgestellt werden, sind, vergleichbar den Reisepässen, für die Dauer von **15 Jahren** befristet. Die Befristung soll dazu beitragen, dass das Foto im Führerschein dem gegenwärtigen Aussehen der Betreffenden/des Betreffenden entspricht und sie/ihn eindeutig erkennen lässt.

Anlässlich der Fristverlängerung finden **keine ärztlichen Untersuchungen oder Fahrprüfungen** statt.

Ein Duplikatführerschein wird ausgestellt bei:

- Ungültigkeit des alten Führerscheins (z.B. Unleserlichkeit, Unkenntlichkeit des Fotos).
- Verlust oder Diebstahl.
- Namensänderung auf freiwilliger Basis.
- Verlängerung bei Befristung.

Seit 1. Jänner 2008 muss eine **Namens- und/oder Adressänderung** nicht mehr bei der Führerscheinbehörde angezeigt werden. Die Namensänderung im Führerschein können Sie freiwillig durchführen lassen, müssen es aber nicht tun. Beachten Sie, dass Sie Ihren Führerschein nur dann als amtlichen Lichtbildausweis verwenden können, wenn Sie den Namen ändern lassen. Darüber hinaus wird der Führerschein von Behörden nur teilweise als amtlicher Lichtbildausweis anerkannt.

Zuständige Stelle

Jede Führerscheinbehörde in ganz Österreich

- In Städten mit Bundespolizeidirektion: die Bundespolizeidirektion
- In Städten ohne Bundespolizeidirektion bzw. in Gemeinden: die Bezirkshauptmannschaft

Verfahrensablauf

Sie müssen einen Antrag auf Ausstellung eines Führerscheinduplikates stellen. Das Formular erhalten Sie bei der Führerscheinbehörde oder können Sie herunterladen.

Bei einem **Umtausch** des alten Führerscheins haben Sie folgende Möglichkeiten:

- **Der alte Führerschein wird abgegeben**
Der alte Führerschein wird bei der Behörde abgegeben und Sie erhalten einen vorläufigen Führerschein. Nach Bezahlung der Gebühr direkt bei der Behörde wird der neue Führerschein innerhalb von fünf bis zehn Tagen per Post zugestellt.
- **Der alte Führerschein wird behalten**
Nach Bezahlung der Gebühr direkt bei der Behörde kann der neue Führerschein innerhalb von fünf bis zehn Tagen bei der Behörde abgeholt und der alte Führerschein dort abgegeben werden.

Es gibt auch die Möglichkeit einer **Expressherstellung** (Mehrkosten 16 Euro). Dann wird der Führerschein innerhalb von ungefähr zwei Tagen zugestellt.

Bei **Verlust oder Diebstahl** wird ein vorläufiger Führerschein ausgestellt.

Der **vorläufige Führerschein** enthält alle Daten, die auch der Führerschein beinhaltet (neben den Personaldaten und Führerscheinklassen auch etwaige Befristungen, Beschränkungen und Auflagen).

Der vorläufige Führerschein ist nur **gültig**:

- Maximal vier Wochen lang ab Aushändigungsdatum (Frist kann nicht verlängert werden).
- In Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
- Innerhalb Österreichs.

Hinweis

Nach der Zustellung des Führerscheins wird der vorläufige Führerschein ungültig, muss aber nicht bei der Behörde abgeliefert werden.

Erforderliche Unterlagen

Bei Ungültigkeit, Umtausch:

- Amtlicher Lichtbildausweis.
- Alter Führerschein.
- Ein Passfoto (Hochformat 35 mm x 45 mm) nicht älter als sechs Monate (wenn möglich nach bestimmten Passbildkriterien).
- Eventuell Bestätigung der Meldung (erleichtert die Abwicklung bei der Behörde).
- Gegebenenfalls Heiratsurkunde, Scheidungsbeschluss oder Scheidungsurteil bzw. amtliche Unterlagen, die die Namensänderung belegen.

Bei Verlust oder Diebstahl:

- Amtlicher Lichtbildausweis.
- Verlust- oder Diebstahlsanzeige.
- Ein Passfoto (Hochformat 35 mm x 45 mm) nicht älter als sechs Monate (wenn möglich nach bestimmten Passbildkriterien).
- Eventuell Bestätigung der Meldung (erleichtert die Abwicklung bei der Behörde).

Kosten

- Duplikatausstellung: € 49,50
- Expressherstellung: zusätzlich € 16,00

Stellenausschreibungen

Im Zuge der Eröffnung unseres neuen Firmengebäudes (Frühjahr 2012) suchen wir zum sofortigen Eintritt eine/n:

- **Monteur/in**
- **Techniker/in**
- **Lagerlogistiker/in (Montageeinteilung, Lagerverwaltung)**

Manzenreiter Bauelemente GmbH, Dreiegg 2, 4180 Sonnberg, Tel. Nr.: 0664 130 06 93 oder 07212 64 25, E-Mail: tore@manzenreiter.co.at, www.manzenreiter.co.at.



Golfclub SternGartl/Oberneukirchen sucht **Landmaschinenmechaniker/in (ganzjährig)**, Arbeitszeit: 5 Tage Woche mit teilw. Wochenenddiensten, Eintritt ab 01.03.2012.

Landschaftspfleger/in (Greenkeeper/in/ganzjährig) Arbeitszeit: 5 Tage Woche mit teilw. Wochenenddiensten, Eintritt ab 01.03.2012

Sekretariat: Teilzeitkraft von April bis Oktober mit teilw. Wochenenddiensten, Eintritt ab 01.04.2012
Info und Bewerbung an: Golfclub SternGartl, Schwarz Brigitte, Mobil: 0664 444 43 11,
E-Mail office@golf-sterngartl.at.

Private Haushaltshilfe, ca. 30 Std./monatlich in Kirchschlag, geringfügige Anmeldung.
MM-Venture, Frau Barbara Moser, Mobil: 0699 12 15 11 56.

Wochenenddienste Hellmonsödt/Kirchschlag/Reichenau

5. Februar 2012	Dr. Ernst u. Dr. Marion Kröpl OG	Hellmonsödt
12. Februar 2012	Dr. Deim / Dr. Schütz OG	Kirchschlag
19. Februar 2012	Dr. Penn / Dr. Aumayr OG	Reichenau
26. Februar 2012	Dr. Ernst u. Dr. Marion Kröpl OG	Hellmonsödt
4. März 2012	Dr. Deim / Dr. Schütz OG	Kirchschlag
18. März 2012	Dr. Penn / Dr. Aumayr OG	Reichenau
25. März 2012	Dr. Deim / Dr. Schütz OG	Kirchschlag

Homepage: Dr. Ernst & Dr. Marion Kröpl OG: www.ordination.kroepl.at